

Riots: Anmerkungen zu Begriff und Konzept

Rucht, Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rucht, D. (2016). Riots: Anmerkungen zu Begriff und Konzept. *sublurban : Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, 4(1), 25-30. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-201605302825>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Rucht, Dieter

Article — Published Version

Riots: Anmerkungen zu Begriff und Konzept

Sub\urban: Zeitschrift für kritische Stadtforschung

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Rucht, Dieter (2016) : Riots: Anmerkungen zu Begriff und Konzept, Sub\urban: Zeitschrift für kritische Stadtforschung, ISSN 2197-2567, sub\urban e.V., Berlin, Vol. 4, Iss. 1, pp. 25-30,
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201605302825>

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/10419/172295>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Riots – Anmerkungen zu Begriff und Konzept

Dieter Rucht

Einer soziologischen Definition zufolge versteht man unter *riots* „Unruhen größeren Ausmaßes, die mit der Zerstörung von Eigentum und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei einhergehen.“ (Jary/Jary 1991: 419, Übers. d. A.). *Riot* wird hier einerseits sehr breit gefasst, nicht gebunden an eine bestimmte Trägergruppe (z. B. Gefängnisinsassen), bestimmte Motive (z. B. moralische Empörung) und Zielsetzungen (z. B. einen revolutionären Umsturz), bestimmte Adressaten (z. B. die herrschende Klasse) und bestimmte soziale Kontexte (z. B. Ghettos). Andererseits verweist diese Definition auf eine in ihrer Größenordnung signifikante Störung der öffentlichen Ordnung, namentlich die gewaltsame Einwirkung auf Eigentum und Polizeikräfte. Als Charakteristikum wird also allein das äußere Erscheinungsbild von *riots* benannt.

Zumal wenn sie mit Brandstiftungen, Plünderungen oder gar Tötungsakten einhergehen, stehen Riots im Brennpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit. Typischerweise rücken dabei die Aktionsformen, insbesondere das Gewaltspektakel und das Erschrecken darüber, in den Vordergrund. Dagegen kommen die Motive und Interessen der Träger dieser Aktionen in der medialen Rezeption und öffentlichen Debatte kaum zur Geltung.

Riots evozieren Besorgtheit und Ablehnung auf Seiten derer, die an der gesellschaftlichen Normalität festhalten wollen. In dieser dezidiert normativen Sichtweise, ganz zu schweigen von juristischen Definitionen von *riots*, erscheint die öffentliche Ordnung implizit oder explizit als ein schützenswertes Gut, wobei – meist unausgesprochen – die Perspektive von staatlichen Organen und/oder von bedrohten beziehungsweise geschädigten Personen eingenommen wird. Aus der Warte des ordnungsliebenden Bürgertums ist der *riot* eine Revolte im Kleinformat: Bloß episodischer Natur, mit polizeilichen Mitteln letztlich beherrschbar und, anders als größere Revolten oder gar Revolutionen, folgenlos für die Gesellschaft als Ganze.

Riots als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse

Der Fixierung auf das Erscheinungsbild entsprach – und entspricht teilweise heute noch – eine simple Deutung der Triebkräfte oder Mechanismen von *riots* im Sinne einer kruden Massenpsychologie, wie sie um die Wende zum 20. Jahrhundert florierte: Von Emotionen beherrschte amorphe Massen, angeheizt durch Agitator_innen und ‚Führer_innen‘, erleiden einen Kontrollverlust und geben sich ihren destruktiven Trieben hin. Entsprechende Stimmungen breiten sich seuchenartig aus. So sei es auch zu erklären, dass *riots* häufig nicht isoliert, sondern in Wellen auftreten – etwa bei den New Yorker *Draft Riots* von 1863, den Lynchaktionen in den Südstaaten der USA, bei denen zwischen 1889 und 1918 rund 2.800 Afroamerikaner_innen getötet wurden, oder dem *Red Summer* von 1919 in 26 US-amerikanischen Städten.

Die Häufung solcher *riots* in den USA führte dazu, dass sich zwischen 1917 und 1943 immerhin 21 Untersuchungskommissionen mit den Abläufen und insbesondere mit der künftigen Bekämpfung beziehungsweise Vermeidung von *riots* befassten (Lipsky/Olsen 1977: 38). Das vorherrschende Deutungsmuster, das nur vereinzelt durchbrochen wurde, sah in *riots* nichts weiter als eine gesteigerte Form von Vandalismus und ungezügelter Aggression. Entsprechend simpel fiel die Handlungsanweisung aus: Es bedürfe der entschiedenen Repression von Seiten der staatlichen Ordnungskräfte, um das Übel einzudämmen.

Erst mit sogenannten *grievance*-Theorien, in denen auf die Ursachen von *riots* in Form von konkreten Belastungsfaktoren eingegangen wird (so im Report über die *Harlem Riots* von 1935), werden naive massenpsychologische und verschwörungstheoretische Deutungen zugunsten einer differenzierteren, mehrdimensionalen Erklärung zurückgewiesen. Man könnte zusammenfassend von einem Dampfkesselmodell sprechen: Verschiedene sich addierende Faktoren sorgen für einen wachsenden, aber zunächst latent bleibenden Druck. Ein kleiner zusätzlicher Faktor bringt dann den Kessel zur Explosion. Dieser Auslöser ist nicht mit den Ursachen gleichzusetzen.

Implizit ist im genannten Modell bereits eine Erklärung enthalten, die über eine Theorie der *absoluten* Deprivation hinausweist. Letztere nimmt an, dass – *ceteris paribus* – ein *riot* dort am wahrscheinlichsten ist, wo die objektiven Belastungen am größten sind, also bei den Gruppen, die am stärksten unterdrückt und entrechtet sind, die sich also in einer besonders elenden Lage befinden. Tatsächlich zeigt sich jedoch in vielen historischen Fällen, dass fast nie die Ärmsten und die am meisten Unterdrückten aufbegehren. Entscheidend, so die Theorie der *relativen* Deprivation, sei vielmehr die Wahrnehmung der eigenen Lage im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen Erwartungen und tatsächlicher Lage. Hierbei spielt die Art, wie Vergleichsgruppen wahrgenommen werden, eine große Rolle. Erst mit der Auffassung, dass andere Menschen ohne guten Grund besser gestellt sind, entsteht ein starkes Motiv, die eigene Situation zu ändern. Ginge es allen gleichermaßen schlecht, so gäbe es kaum einen Grund zum Aufbegehren.

Theorien der relativen Deprivation finden sich andeutungsweise bereits gegen Ende der 1940er Jahre, wurden jedoch erst in den 1960er Jahren ausformuliert und auch auf verschiedene Formen kollektiver Gewalt einschließlich

von *riots* angewandt (insbesondere Gurr 1970). Empirische Studien zeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der im *riot* Aufbegehrenden keineswegs dem Typus entfremdeter und verängstigter Einzeltäter_innen entspricht und nicht die Ärmsten der Armen den Aufstand proben.

Doch auch Theorien relativer Deprivation geben keine zureichenden Erklärungen für die Entstehung kollektiver Gewalt. Dies aus mindestens drei Gründen: *Erstens* kann auch für *riots* nicht unterstellt werden, dass die Beteiligten kopflos, also ohne jegliches *rationale Kalkül*, zur Gewalt greifen. Es ist nicht anzunehmen, dass mehrtägige oder gar mehrwöchige *riots* ohne eine Reflexion der Beteiligten, ohne eine wenngleich oft nur intuitive Abschätzung der zu erwartenden Kosten (z. B. Verletzungen, Verhaftung, Verurteilung, Tod) und der möglichen Gewinne (nationale Medienaufmerksamkeit, längerfristige Verbesserungen der kollektiven Lage) ablaufen. Das Handeln in *riots* ist kein völlig blinder Ausdruck von Wut (Skolnick 1969). Das zeigt sich schon daran, dass bei Plünderungen in Städten der USA die als ‚*black property*‘ gekennzeichneten Läden zumeist verschont wurden. Protest einschließlich kollektiver Gewalt ist fast immer eine auch instrumentell eingesetzte Ressource (Lipsky 1968; Tilly 2003) – oft sogar die einzige, die den Revoltierenden zur Verfügung steht, um auf sich aufmerksam zu machen.

Zum zweiten brauchen die Handelnden ein Bewusstsein von *agency*, das im Falle von *riots* auch ein Bewusstsein gemeinsamer Betroffenheit sowie der Möglichkeit und Notwendigkeit gemeinsamer Gegenwehr einschließt. Das setzt in aller Regel vorgängige soziale Kontakte und zumindest ein rudimentäres Gemeinschaftsgefühl voraus.

Drittens erklären Theorien der relativen Deprivation weder den spezifischen Zeitpunkt des Gewaltausbruchs noch die Tatsache, dass nicht alle, die sich als relativ depriviert wahrnehmen, an Gewaltakten teilnehmen. Zum einen werden Gewaltausbrüche dann wahrscheinlicher, wenn die *rioter* durch vorausgegangene *empörende Ereignisse* – „precipitating incidents“ (Smelser 1962: 268ff.) – stark emotionalisiert worden sind. Der Freispruch der vier Polizisten, die Rodney King in Los Angeles im Jahr 1992 zusammengeprügelt haben, ist ein solches Ereignis. Zum anderen muss aber auch die *Gelegenheit* zum *riot* als günstig eingeschätzt werden. Hierzu gehören konkrete situative Faktoren, etwa die zunächst fehlende Polizeipräsenz, ein unsicheres Verhalten der Ordnungskräfte, die zahlenmäßige Überlegenheit der Menge. Hierzu gehören aber auch dauerhaftere Faktoren, etwa inkonsistente Strategien der Behörden im Umgang mit Protestpotentialen, die Spaltung lokaler Eliten im Hinblick auf Maßnahmen für die betroffene Bevölkerung sowie die Abwesenheit von Gruppen und Institutionen, die im Konflikt vermitteln könnten.

Stellt man diese Faktoren in Rechnung, so landet man bei komplexeren, multidimensionalen und multikausalen Erklärungen, wie sie auch mit Blick auf jüngere *riots* in Frankreich 2005 und eine Reihe von *riots* in England, zuletzt 2010, zur Geltung kamen (Waddington/King 2012). Diese Erklärungen haben nichts mit Verschwörungstheorien und nur wenig mit Ansteckungstheorien zu tun, obgleich das Moment einer sich rasch ausbreitenden Stimmungslage, einer kollektiven Wut und möglicherweise auch der Euphorie („Jetzt zeigen wir es den Schweinen.“) im Falle von *riots* kaum von der Hand zu weisen ist.

Derartige Erklärungsmodelle unterstellen – ähnlich wie das *value-added*-Modell kollektiven Handelns von Neil Smelser (1962) – eine Sequenz von

Bedingungen, die erst auf der letzten Stufe den Ausbruch kollektiver Gewalt zur Folge haben. Keine der einzelnen Stufen, wie etwa hohe objektive Belastungen oder ein provokatives Ereignis, ist für sich genommen hinreichend.

Ich nehme an, dass sich mit einem solchen Erklärungsrahmen die Mehrzahl von *riots* halbwegs plausibel nachvollziehen lässt. Dies bedeutet keineswegs, dass *riots* vorhersagbar seien; dies kann schon deshalb nicht behauptet werden, weil der besonderen Konstellation von Bedingungsfaktoren wohl immer auch etwas Zufälliges anhaftet. Das heißt aber nicht, dass man keine Bedingungen angeben könnte, unter denen *riots* mehr oder weniger wahrscheinlich sind. Allgemein formuliert: *Riots* werden dann wahrscheinlicher, wenn

1. ein hohes Maß an objektiver und/oder subjektiver Deprivation besteht,
1. diese Deprivationen als offenkundiges Ergebnis von externen Versäumnissen, Gleichgültigkeit oder Unfähigkeit der politisch Verantwortlichen und/oder als Ausdruck von eklatantem Unrecht gedeutet werden,
1. ein Bewusstsein kollektiver Handlungsfähigkeit vorliegt,
1. die strukturellen und situativen Bedingungen für Gewalthandeln als relativ günstig erscheinen und insofern auch der erwartete Ertrag dieses Handelns die befürchteten Kosten und Risiken übersteigt,
1. konfliktauslösende beziehungsweise konfliktbeschleunigende Ereignisse hinzutreten, welche die kollektive Empörung steigern.

Zur Definition von *riot*

Das umgangssprachliche wie auch das sozialwissenschaftliche Verständnis von *riots* beruht auf Abgrenzungen, die wohl zwangsläufig im Hinblick auf mehrere Dimensionen unscharf sind. Allerdings bleibt, ebenso wie bei der Definition von sozialer Bewegung, die thematische Seite unbestimmt. *Riots* umfassen so unterschiedliche Anliegen wie die der Brotunruhen und des Getreidesturms im 18. Jahrhundert, der Maschinenstürmer im 19. Jahrhundert, der Springer-Blockaden der Student_innen an Ostern 1968, der massiven Auseinandersetzungen zwischen britischen Bergarbeitern und der Polizei in der Thatcher-Ära, der Revolten in den südafrikanischen Townships und der Brandanschläge Jugendlicher in den Vorstädten Frankreichs.

Hinter den Motiven, die derartige Konflikte antreiben, steht der Eindruck, Normen von Gerechtigkeit, Fairness und Würde seien in einer nicht hinnehmbaren Weise verletzt. Solche Normen können auf einer universalistischen Moral, aber auch auf reaktionären, diskriminierenden Wertvorstellungen, etwa im Sinne einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, beruhen. In ihrer Normenbezogenheit lassen sich *riots* von der lustvollen Randalie abgrenzen, wie sie beispielsweise testosterongetriebene und (meist) alkoholisierte Hooligans zu befeuern scheint. Dieses engere Verständnis von *riots* wird jedoch nicht allgemein geteilt (siehe z. B. Marx 1970).

Mit Blick auf den Eskalationsgrad der Auseinandersetzung können *riots* nach ‚unten‘ hin von moderateren Formen kollektiver Aktion, etwa dem Gerangel mit Polizeikräften, dem disziplinierten zivilem Ungehorsam und schwachen Formen der Sachbeschädigung (etwa dem wilden Plakatieren, den Graffiti, dem Beschmieren jüdischer Grabsteine), unterschieden werden. Nach ‚oben‘ hin sind *riots* von Terrorismus, blutigen Staatsstreichen und

Bürgerkriegen abzugrenzen. Selbst wenn sie den Tod von Menschen zur Folge haben sollten, werden *riots* (meist) nicht mit dieser Absicht in Gang gesetzt. Eine mehr oder weniger planvolle Lynchaktion wäre somit eher als eine Variante des Terrorismus anzusehen.

Auch bezogen auf die Zahl der Beteiligten und regionale Ausdehnung sind *riots* in einer mittleren Dimension anzusiedeln. *Riots* sind Aktionen von zumeist losen, sich opportunistisch zusammenfindenden Kollektiven. Einerseits gehen *riots* über die Handlung eines Einzeltäters (z. B. eines Amokläufers) oder die nächtliche Randalie einer kleinen Clique von Jugendlichen deutlich hinaus. Andererseits wird nicht mehr von *riots* gesprochen, wenn im Rahmen eines Volksaufstands versucht wird, den Sturz des Regimes herbeizuführen.

In zeitlicher Hinsicht reichen *riots* über einen kurzen und einmaligen Gewaltakt hinaus; sie manifestieren sich als eine Serie von Ereignissen, welche über Stunden, Tage oder gar Wochen anhalten. Sofern sich jedoch Konflikte, etwa gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Ethnien und Religionsgemeinschaften, zu einer Dauererscheinung verstetigen oder gar kriegsähnliche Formen annehmen, erscheint der Begriff *riots* nicht mehr angemessen.

Schließlich sind *riots* durch einen hohen Grad an Spontaneität und eine weitgehend fehlende Organisation charakterisiert. Dem entspricht die Unkalkulierbarkeit des Zeitpunkts ihres Auftretens und weiteren Verlaufs.

Zusammenfassend lautet der Definitionsvorschlag: *Ein riot wird angetrieben von Wut oder Empörung über verletzte Vorstellungen von Gerechtigkeit bzw. Würde und manifestiert sich als eine ungeplante und unkoordinierte Serie von zeitlich verdichteten kollektiven Gewaltakten gegen Sachen und/oder Personen.*

Im Unterschied zu einer sozialen Bewegung (einschließlich einer revolutionären Bewegung) fehlen beim *riot* die Deklaration eines gemeinsamen Ziels, darauf ausgerichtete strategische Überlegungen und eine organisatorische Infrastruktur. Allerdings können *riots* durchaus im Kontext einer sozialen Bewegung vorkommen oder auch deren Ausgangspunkt bilden.

Sind *riots* politisch?

Eine Antwort auf diese Frage setzt die Explikation eines Begriffs von Politik voraus. Folgte man dem weit verbreiteten Verständnis von Politik als dem Prozess der Herstellung gesamtgesellschaftlich bindender Entscheidungen, so wären *riots* wohl kaum als politisch zu charakterisieren. Diese Sichtweise kommt denen entgegen, die *riots* als eine Variante des Vandalismus beziehungsweise krimineller Gewalt verbuchen wollen und insofern auch Erscheinungen des Hooliganismus einschließen. Wird der Politikbegriff jedoch aus guten Gründen breiter gefasst, indem darunter auch Handlungen verstanden werden, die von wie auch immer gearteten Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und dadurch legitimierten Ansprüchen geleitet werden und in denen kollektiv und öffentlich eine Auflehnung gegen bestehende sozio-politische Verhältnisse und Normalitätsvorstellungen zum Ausdruck gebracht werden, so sind *riots* als eine besondere, Gewaltakte einschließende Form des Aufbegehrens zu verstehen (Waddington/King 2012). Dies

schließt nicht aus, dass es im Kontext von *riots* auch zu Situationen (etwa Plünderungen) kommt, in denen sich Einzelpersonen – ganz ohne kritisches Motiv – bereichern oder Aggressionen ausleben, die von keinerlei Gerechtigkeitsvorstellungen geleitet sind.

Erst die Deutung von *riots* als – wenngleich meist diffus bleibenden – sozio-politischen Interventionen erzwingt einen sozialwissenschaftlich wie politisch gebotenen Perspektivwechsel: Ausgehend von einem nüchternen Blick auf die tatsächlichen Erfahrungen, Werte, Gründe und Motive der *rioter* wird der Fokus auf die strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen gelenkt, welche *riots* hervorbringen. Die Analyse von *riots* birgt damit das Potenzial, nicht nur zur Selbstaufklärung, sondern auch zur Selbstkritik der Gesellschaft beizutragen.

Autor_innen

Dieter Rucht ist Sozialwissenschaftler und beschäftigt sich mit Protest, sozialen Bewegungen, politischer Partizipation sowie politischer Öffentlichkeit.
dieter.rucht@wzb.eu

Literatur

- Gurr, Ted Robert (1970): *Why Men Rebel*. Princeton: Princeton University Press.
- Jary, David / Jary, Julia (1991): Riot. In: David Jary / Julia Jary (Hg.): *The Harper Collins Dictionary of Sociology*. New York: Harper Perennial, 419-420.
- Lipsky, Michael (1968): Protest as a political resource. In: *The American Political Science Review* 62, 1144-1158.
- Lipsky, Michael / Olsen, David J. (1977): *Commission Politics: The Processing of Racial Crisis in America*. New Brunswick (New Jersey): Transaction Books.
- Marx, Gary T. (1972): Issueless Riots. In: James F. Short Jr. / Marvin E. Wolfgang (Hg.): *Collective Violence*. Chicago und New York: Aldine-Atherton, 47-59.
- Skolnick, Jerome H. (1969): *The Politics of Protest*. New York: Simon and Schuster.
- Smelser, Neil (1962): *Theory of Collective Behavior*. New York: The Free Press of Glencoe.
- Tilly, Charles (2003): *The Politics of Collective Violence*. New York: Cambridge University Press.
- Waddington, David / King, Mike (2012): Contemporary French and British urban riots: An exploration of the underlying political dimensions. In: Seraphim Seferiades / Hank Johnston (Hg.): *Violent Protest, Contentious Politics, and the Neoliberal State*. Farney (UK) und Burlington (USA): Ashgate, 119-132.